2025/1906 BV
Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. RO 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" im Stadtteil Rohrbach - Aufstellungsbeschluss

Organisationseinheit:	*Datum*
Stadtentwicklung (61)	02.05.2025

Beratungsfolge

Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Anhörung	19.05.2025	N
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	11.06.2025	N
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RO 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" in St. Ingbert-Rohrbach wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der als Anlage 1 beigefügte Plan, der den Geltungsbereich abgrenzt, ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 29. Oktober 2024 zum Bebauungsplan Nr. RO 1.01 "In den Königswiesen – Teiländerung" (2024/1499 BV) wird hiermit ersetzt.

Sachverhalt

Im Umfeld der Sportanlagen „In den Königswiesen“ im Stadtteil Rohrbach besteht bereits seit geraumer Zeit ein räumlicher sowie planungsrechtlicher Anpassungsbedarf.

Zum einen liegt dies mit dem Wunsch des dort ansässigen Tennisvereins TV 66 Rohrbach e.V. zusammen, die bestehenden Tennisplätze um zwei weitere Plätze zu erweitern. Der Verein konnte in den vergangenen vier Jahren viele neue Mitglieder (aktuell 250 Mitglieder) gewinnen sowie die Jugendarbeit erfolgreich reaktivieren. Nach Aussage des Vereins können nun sieben Jugendmannschaften, elf Aktiven-Mannschaften und sieben Beachtennisteams an den Saarländischen Tennisbund gemeldet werden. Aktuell stehen dafür aber nur noch fünf Tennisplätze, auch aufgrund des Rückbaus eines Platzes zum Beachtennisfeld, zur Verfügung. Es herrscht demnach Platzmangel.

Zum anderen wurde die gesamte Sportanlage nie planungsrechtlich durch einen Bebauungsplan abgesichert. Daher soll der Bebauungsplan Nr. Ro 1.01 „Sportanlagen-In den Königswiesen“ aufgestellt werden.

Entgegen zu dem im Oktober 2024 ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss (2024/1499 BV) soll der Bebauungsplan ausschließlich die Sportanlagen im Bereich "Königswiesen" umfassen und planungsrechtlich regeln bzw. sichern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie Durchführung des Verfahrens sowie eventuell erforderliche Fachgutachten werden über die HH-Stelle 5.1.10.01.552500 abgebildet.

Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen werden über Mittel auf der HH-Stelle 5.1.0.01.553500 gedeckt.

Anlage/n

1	BP RO 1.01_Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. RO 1.01
"Sportanlagen In den Königswiesen"
St. Ingbert-Rohrbach
Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

N

Am Markt 12
66386 St.Ingbert

Maßstab
1/2000

GB 6 / 61 Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität

Gez Vo	DIN A3	STADT ST. INGBERT
Stand 12.05.2025		